

# Beschlussvorlage



Große Kreisstadt  
**HOCKENHEIM**

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Soziales, Bildung, Kultur und Sport - Herr Ernst	Az.	Datum 07.04.2021
--	-----	---------------------

Nr.  
40/2021/395

Betreff:  
Kindertageseinrichtungen und Schulen: Beschaffung von Testkits

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport	Beschlussfassung	15.04.2021	öffentlich

unter Einbeziehung von:

Jugendgemeinderat       Jugendbeirat/ Runder Tisch       Lokale Agenda

## Beschluss/ Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderliche Anzahl von geeigneten Testkits für die von Landesseite aus geplanten Testungen von Kindergartenkindern zu beschaffen. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt über das „Corona-Produkt“ 11.21.07.10. Ein entsprechendes Sachkonto (N) wird angelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderliche Anzahl von geeigneten Testkits für die von Landesseite aus geplante und voraussichtlich ab dem 19.04.2021 verpflichtende Testungen von Schülerinnen und Schülern zu beschaffen. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt über das „Corona-Produkt“ 11.21.07.10. Ein entsprechendes Sachkonto (N) wird angelegt.

## Sachverhalt:

### Testungen in Kindertageseinrichtungen:

Die Fragestellung wie man mit Corona-Testungen von Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, umgehen soll, war bislang weitestgehend ungeklärt. In der vergangenen Woche hat uns hierzu der Bericht des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg erreicht, welcher sich mit dieser Fragestellung intensiv beschäftigt. Dort wird unter anderem ausgeführt:

**„Die regelmäßige Testung von ErzieherInnen und Beschäftigten in Kitas könnte einen wichtigen Beitrag leisten, um Einschleppungen von Infektionen zu vermindern und Ausbrüche zu begrenzen. Daher ist eine Testung bei Präsenz sinnvoll (Testpflicht). Dabei empfiehlt sich entweder der Selbsttest zu Hause, der über eine Eigen-Bescheinigung bestätigt werden muss, oder der angeleitete/überwachte Selbsttest in der Einrichtung.  
Die Testung von Kindern im Alter von 3-6 Jahre für die Präsenz wird empfohlen. Dabei empfiehlt sich entweder der Selbsttest zu Hause der über eine Eigen-Bescheinigung bestätigt werden kann, oder der Test in der Einrichtung durch Erziehungsberechtigte oder Betreuungspersonal.“**

Die eindeutige Empfehlung des Landesgesundheitsamtes, auch bei Kita-Kindern im Alter von 3-6 Jahren Testungen durchzuführen, legt nahe, dass in den Kommunen zeitnah die Grundlagen (Beschaffung und Organisation) geschaffen werden sollten, um die Testungen

zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchführen zu können.

Auch wenn im Zusammenhang mit der Testung von Kita-Kindern nach wie vor zahlreiche Fragestellungen ungeklärt sind, sollen im Rahmen des Möglichen vor Ort entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Es besteht aktuell keine generelle Testpflicht für Kita-Kinder. Gleichwohl legt der Bericht des Landesgesundheitsamts den Handlungsbedarf zum Aufbau von Testungen für Kita-Kinder nahe.

Das Land sieht die Finanzierungspflicht für die erforderlichen Testkits für die Testung der Kita-Kinder bei den Kommunen in ihrer Funktion als Träger der Kinderbetreuung. Die Kommunalen Landesverbände haben das Land gebeten, zu diesem Punkt nochmals in Verhandlungen einzutreten, die nächste Woche beginnen sollen. Eine endgültige Entscheidung über eine Finanzierungsbeteiligung des Landes ist aktuell bestenfalls ergebnisoffen. Da weder das Ergebnis noch der Zeitpunkt einer Entscheidung zur Finanzierung absehbar sind, empfiehlt es sich nicht eine Entscheidung zur Beschaffung von Tests hiervon abhängig zu machen.

### **Testungen in Schulen:**

Ab 12.04.2021 soll an den Schulen ein freiwilliges Testangebot für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Dieses freiwillige Angebot wird ab 19.04.2021 aller Voraussicht nach in einem verpflichtenden Testangebot für Schülerinnen und Schüler aufgehen.

Eine Erstausrüstung mit geeigneten Testkits wurde von Landesseite aus bereits zugesagt und befindet sich in Auslieferung.

Auch weitere Lieferungen darüber hinaus werden derzeit diskutiert.

Damit die Stadt Hockenheim bei einem Ausbleiben weiterer Lieferungen flexibel reagieren kann, soll mit dem o.g. Beschluss die Bestellfreigabe für etwaige weitere Folgebestellungen von Testkits für Schülerinnen und Schüler eingeholt werden.

Die genauen Kosten können zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht abgeschätzt werden. Genauere Informationen hierüber erfolgen in der Sitzung.

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in